



Statuten der
VOLLEYBALLRIEGE

www.tvfrenkendorf.ch



Inhaltsverzeichnis

1. Name, Zugehörigkeit und Zweck	3
2. Mitgliedschaft	3
3. Pflichten und Rechte der Mitglieder	4
4. Tätigkeit der Riege	4
5. Organisation	4
6. Jahresversammlung	5
7. Turnstand	5
8. Vorstand	6
9. Rechnungsrevisorinnen	6
10. Aufgaben und Rechte der Vorstandsmitglieder	6
11. Finanzen	7
12. Schlussbestimmungen	8

Abkürzungen

VRF	Volleyballriege Frenkendorf
TVF	Turnverein Frenkendorf
BLTV	Baselbieter Turnverband
STV	Schweizerischer Turnverband
SVK	Sportversicherungskasse

1 Name, Zugehörigkeit und Zweck

- 1.1 Die Volleyballriege Frenkendorf (VRF) ist eine Riege des Turnvereins Frenkendorf und anerkennt dessen Statuten

Die VRF ist Mitglied des Baselbieter Turnverbandes und somit auch des Schweizerischen Turnverbandes.

- 1.2 Die Riege

- pflegt die Sportarten des STV sowie dessen anerkannten Fachverbände
- fördert die entsprechenden Ausbildungs- und Wettkampfmöglichkeiten
- pflegt die Kameradschaft und Geselligkeit unter ihren Mitgliedern
- ist politisch und konfessionell neutral

2 Mitgliedschaft

- 2.1 Die Riege führt folgende Mitgliederkategorien:

- Aktivmitglieder
- Mitturnende
- Passivmitglieder
- Gönner

Die bestehenden Freimitglieder werden weiter geführt. Neue Freimitglieder werden nicht ernannt.

Ehrenmitglieder werden auf Vereinsebene geführt.

- 2.2 Über die Aufnahmen, Aus- und Übertritte sowie Ausschlüsse entscheidet ausschliesslich die Jahresversammlung.
- 2.3 Mitturnende werden im dem Jahr als Aktivmitglieder aufgenommen, in welchem sie das 17. Altersjahr (der Jahrgang ist massgebend) erreichen.,.
- 2.4 Als Passivmitglied und Gönner können Personen aufgenommen werden, die mit ihrem Beitrag die Riege finanziell unterstützen wollen.
- 2.5 Personen, die sich um den Verein im Allgemeinen oder um die Riege im Besonderen verdient gemacht haben, können dem Vereinsvorstand zur Ernennung zum Ehrenmitglied des TVF vorgeschlagen werden.
- 2.6 Austritte aus der Riege müssen der Präsidentin schriftlich angekündigt werden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Riege müssen vollumfänglich erfüllt sein.
- 2.7 Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber der Riege in irgendeiner Weise nicht nachkommen oder die Riegeninteressen schädigen, können ausgeschlossen werden. Die betreffenden Mitglieder werden vom Vorstand schriftlich informiert.

3 Pflichten und Rechte der Mitglieder

- 3.1 Die Mitglieder anerkennen die Statuten der VRF und des TVF. Neueintretende Aktivmitglieder erhalten je ein Exemplar der Statuten.
- 3.2 Von den Aktivmitgliedern wird regelmässiger Trainingsbesuch und Mitarbeit bei Anlässen erwartet.
- 3.3 Ehrenmitglieder sowie Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer der Riege und des TVF sind beitragsfrei. Die übrigen Mitglieder sind beitragspflichtig und zahlen fristgerecht.
- 3.4 Für Aktivmitglieder ist der Besuch der Jahresversammlung der VRF obligatorisch.
- 3.5 Für alle auf Vereinsebene stimmberechtigten Mitglieder ist die Teilnahme an der Vereinsversammlung des TVF Ehrensache.
- 3.6 Alle Aktiv-, Passiv- und Freimitglieder der Riege sowie die Ehrenmitglieder des Vereins sind an den Riegenversammlungen stimm- und wahlberechtigt.
- 3.7 Stimmberechtigte Mitglieder haben das Recht, Anträge vor die Riegenversammlung zu bringen und deren Abstimmung zu verlangen.
- 3.8 Die turnenden Mitglieder sind für ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich. Die Versicherung bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) ist obligatorisch. Diese Zusatzversicherung wird mit der Entrichtung des Mitgliederbeitrages wirksam. Die Riege übernimmt keine Haftung für nicht gedeckte Unfälle und Schäden.

4 Tätigkeit der Riege

- 4.1 Jede Woche, ausser während den Schulferien, soll nach Möglichkeit ein Trainingsabend abgehalten werden. Ergänzungen gemäss Jahresprogramm.
- 4.2 Die Riege ist bestrebt, an Vereins- und Verbandsanlässen teilzunehmen. Über die Teilnahme an Anlässen entscheidet der Turnstand oder die Jahresversammlung.
- 4.3 Die Riege macht regelmässig von der Informationsmöglichkeit im Vereinsheftli und der Website Gebrauch.

5 Organisation

- 5.1 Die Organe der Riege sind:
 - Jahresversammlung (Riegenversammlung)
 - Turnstand
 - Vorstand
 - Rechnungsrevisor/-innen

- 5.2** Das Geschäftsjahr dauert vom 1. April – 31. März..
- 5.3** Das Riegenjahr wird jeweils mit der Jahresversammlung beendet.
- 5.4** Die Amtsdauer aller Funktionen entspricht einem Riegenjahr. Demissionen müssen der Präsidentin schriftlich vier Wochen vor der Jahresversammlung unterbreitet werden.

6 Jahresversammlung

- 6.1** Eine Jahresversammlung muss mindestens einmal jährlich nach Abschluss des Vereinsjahrs stattfinden. Weitere Riegenversammlungen können einberufen werden, wenn der Vorstand oder 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder es verlangen.
- 6.2** Die Einladung mit Traktandenliste muss mindestens 2 Wochen im Voraus im Vereinsblatt oder auf der Webseite www.tvfrenkendorf.ch erfolgen.
- 6.3** An der Jahresversammlung werden folgende Geschäfte behandelt:
1. Begrüssung, Appell, Wahl der Stimmenzähler/-innen und des/der Wahlpräsidenten/-in
 2. Protokoll der letzten Jahresversammlung
 3. Mutationen
 4. Jahresbericht
 - 4.1. Präsident/-tin
 - 4.2. Trainer/-innen
 - 4.3. weitere Berichte
 5. Finanzen
 - 5.1. Kassa- und Revisorenbericht
 - 5.2. Mitgliederbeiträge
 - 5.3. Budget
 6. Wahlen
 - 6.1. Präsident/-in
 - 6.2. übrige Vorstandsmitglieder
 - 6.3. Trainer/-innen
 - 6.4. Rechnungsrevisor/-innen
 7. Ehrungen
 8. Jahresprogramm
 9. Anträge
 10. Diverses
- 6.4** Alle Wahlen und Abstimmungen sind offen vorzunehmen und werden durch das relative Mehr entschieden. Auf Antrag kann geheime Stimmabgabe beschlossen werden.
- 6.5** Anträge zuhanden der Jahresversammlung sind 2 Wochen vorher dem Präsidium schriftlich zu unterbreiten.

7 Turnstand

- 7.1** Zur Regelung dringender Angelegenheiten betreffend Trainingsbetrieb und Anlässe kann der Vorstand einen Turnstand einberufen.
- 7.2** Der Turnstand ist wie eine Riegenversammlung anzukündigen.
- 7.3** Zu einem Turnstand werden alle Aktivmitglieder eingeladen. Stimmmodus wie Art. 6.4.

8 Vorstand

8.1 Der Vorstand wird an der Jahresversammlung gewählt und setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen:

- Präsident/-in
- Aktuar/-in
- Kassier/-in

Jedes Team stellt mindestens eine Vertretung.

Weitere Mitglieder des Vorstands können durch die Jahresversammlung gewählt werden. Mit Ausnahme obiger Funktionen konstituiert sich der Vorstand selber.

:

- ,

Vorstandsmitglieder können auch weitere Aufgaben ausüben. /

8.2 Vorstandssitzungen werden vom Präsidium einberufen oder wenn mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder es verlangen. Bei Bedarf können weitere Mitglieder zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden; sie haben jedoch kein Stimmrecht.

8.3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Abstimmungen werden durch das relative Mehr entschieden. Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium Stichentscheid.

8.4 Die Vorstandsmitglieder unterzeichnen zu Zweien rechtsverbindlich.

9 Rechnungsrevisor/-innen

9.1 Die Rechnungsrevisor/-innen werden durch die Jahresversammlung gewählt. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. Wahl: 1. Revisor/-in, 2. Revisor/-in und Ersatzrevisor/-in.

9.2 Die Rechnungsrevisor/-innen prüfen die Jahresrechnung und stellen der Jahresversammlung Bericht und Antrag. Sie haben das Recht, jederzeit Einsicht in die Kassaführung zu nehmen.

10 Aufgaben und Rechte der Vorstandsmitglieder

10.1 Präsident/-in

- leitet die Riege und präsidiert die Vorstandssitzungen, Riegenversammlungen und den Turnstand.
- ist von Amtes wegen Mitglied im Vorstand des TVF und vertritt die Riege gegenüber dem Verein und umgekehrt.
- ist verantwortlich für die Riegenbeiträge im Vereinsheftli

10.2 *betreut das Informationswesen der Riege* Aktuar/-in

- führt das Protokoll und besorgt die Korrespondenz

- führt ein Mitgliederverzeichnis (Adressen, Eintrittsdaten)
- meldet Mitglieder Mutationen laufend der/dem Adressverantwortlichen des TVF.
-

10.3 Kassier/-in

- führt das gesamte Kassa- und Rechnungswesen
- erstellt zuhanden der Jahresversammlung die Jahresrechnung und das Budget

10.4 Weitere Aufgaben

- Gegenseitige Vertretung

10.5 Sicherstellung der Organisation von Riegenanlässen

Die Vorstandsmitglieder haben Anrecht auf ein jährliches Vorstandessen in Höhe des im Budget festgelegten Betrages. Sie verzichten auf Entschädigung für Sitzungen und Versammlungen.

10.6 Der Vorstand verfügt für unvorhergesehene und nicht budgetierte Fälle über einen Kredit von **Fr. 500.--**.

11 Kassawesen

11.1 Einnahmen

- Mitgliederbeiträge, Spenden und Geschenke
- Erträge aus Anlässen
- Zinsen und Kapitalerträge

11.2 Ausgaben

- Verbands- und Vereinsbeiträge
- ordentliche Verwaltungskosten, Material und Geschenke
- Ausbildung
- Spielbetrieb

11.3 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden an der Jahresversammlung festgelegt.

11.4 Für die Verpflichtungen der Riege haftet nur ihr Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Ausgenommen strafbare Handlungen.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Für alle Fälle, die nicht ausdrücklich in diesen Statuten festgelegt sind, gelten die Statuten des TVF sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

12.2 Diese Statuten werden auf der Website des TVF aufgeschaltet .

12.3 Auflösung der Riege kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen Riegenversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 aller anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Bei Auflösung der Riege geht das gesamte Vermögen und Inventar an den TVF bis eine neue Riege gegründet wird, die sich dem STV anschliesst.

12.4 Diese Statuten treten nach Genehmigung durch die Jahresversammlung und den Vorstand des TVF in Kraft

12.5 Teil- oder Totalrevisionen können nur auf Beschluss der Jahresversammlung mit einer Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Genehmigt an der Jahresversammlung der VRF:

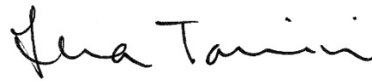
- vom 20. Januar 1984
- vom 29. Januar 2003
- vom 26. April 2017

Volleyballriege Frenkendorf
Die Präsidentin



Bea Hanselmann

Die Aktuarin



Lena Tamini

Turnverein Frenkendorf
Die Präsidentin



Colette Spahr

Der Aktuar



Thomas Büchsenstein